

# Lagerland Baden-Württemberg!?

## Eine Analyse der sozialen Lebensbedingungen von Flüchtlingen in Ba-Wü

von Andreas Linder

### 1. Ziele und Fragestellungen

Im Rahmen unseres vom Europäischen Flüchtlingsfonds (EFF) geförderten Projekts stand im Projektjahr 2009 / 2010 eine Analyse der sozialen Lebensbedingungen von Flüchtlingen in Baden-Württemberg im Mittelpunkt. Zuletzt führte der Flüchtlingsrat im Jahr 2003 eine umfangreiche Untersuchung über den Zustand der Gemeinschaftsunterkünfte und die Lebensbedingungen der Flüchtlinge durch. Vor dem Hintergrund unserer früheren Bestandsaufnahmen sollte die diesjährige Untersuchung dazu dienen, Veränderungen und mögliche Verbesserungen im staatlichen Umgang mit den Schutzsuchenden zu erfassen. Es ging darum, die aktuelle Praxis der staatlichen Behörden bei Unterbringung und Sozialleistungen für die Flüchtlinge im Hinblick auf die teilweise veränderten rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen (v. a. die EU-Richtlinien) zu analysieren. Es war darüber hinaus auch unser (legitimes) Ziel, aus unserer Sicht strukturelle Mängel und problematische Praxen bei Unterbringung und Sozialleistungen herauszuarbeiten, um unsere argumentative Kritik am Status Quo besser zu fundieren und um Alternativen aufzeigen bzw. fordern zu können. Anfang des Jahres wurde in der Geschäftsstelle des Flüchtlingsrats eine zusätzliche (Teilzeit-)Stelle geschaffen, um die aufwändige Untersuchung durchführen zu können.

#### Die zentralen Fragestellungen waren:

**1. UNTERBRINGUNG:** Wohn- und Lebenssituation von Flüchtlingen

- Art der Unterkünfte: In welcher Art von Gebäuden werden Flüchtlinge untergebracht? In welchem Zustand sind diese Gebäude? Haben sie Massenlagercharakter oder sind sie angemessen wohnlich?

- Lage der Unterkünfte: Wie nah oder entfernt liegen die Unterkünfte?  
- Wohn- und Lebensbedingungen: Größe, Ausstattung und Zustand der Zimmer, Hygiene/Sauberkeit, Privatsphäre, Gemeinschaftsräume und –angebote ...

**2. SOZIALLEISTUNGEN nach dem AsylbLG:** Erfüllung von Mindeststandards oder strukturelle Diskriminierung?

- Essensversorgung: In welcher Form erhalten die Flüchtlinge Nahrungsmittel nach dem AsylbLG (§ 3 AsylbLG)?  
- gesundheitliche Versorgung: In welcher Weise werden die Flüchtlinge über medizinische und psychosoziale Angebote bzw. Behandlung informiert? Wie läuft es bei der sprachlichen Vermittlung? Wer bezahlt Dolmetscher?

**3. SOZIALE INTEGRATION:** Zugang von (noch nicht anerkannten) Flüchtlingen zu Bildungsangeboten und zum Arbeitsmarkt

- Welche Bildungsangebote gibt es für Flüchtlinge bzw. Flüchtlingskinder?  
- Wie wird Zugang zum Arbeitsmarkt gefördert? Welche Arbeitsangebote gibt es?  
- Freizeitaktivitäten? Welche (regelmäßigen) Freizeitaktivitäten, die den Zugang zur Gesellschaft fördern (Sport, Kultur, Begegnung ...) werden den Flüchtlingen angeboten?

#### 4. BESONDERS SCHUTZBEDÜRFTIGE FLÜCHTLINGE

(kranke, insb. traumatisierte Menschen, Opfer von Gewalt, Menschen mit körperlicher oder geistiger Behinderung, (alleinreisende oder alleinerziehende) Frauen, Kinder, unbegleitete Minderjährige)

- Identifikation: Welche Maßnahmen werden ergriffen, um besonders schutzbedürftige Flüchtlinge identifizieren zu können?  
- Vermittlung von professioneller Hilfe: Welche Maßnahmen zur Vermittlung in professionelle Behandlung werden im Fall einer Identifikation, insbesondere bei schwer (psychisch) kranken und traumatisierten Menschen, ergriffen?  
Zu allen Themen wurde gefragt, ob und was sich im Laufe der letzten Jahre verändert oder verbessert hat.

### 2. Methodischer Ansatz

Die Ergebnisse der Untersuchung basieren auf einem Mix an quantitativen und qualitativen Erhebungs-Methoden:

*Luxus-Lager?  
Die GU in Bad Wildbad war mal ein Hotel und liegt am Rande des Kurgbiets. Die Mehrbettzimmer haben eine Dusche und einen Balkon. Kurgäste wundern sich, was das denn für ein Gebäude sei und was da für Leute wohnen.*

*Foto: Andreas Linder*

- **Fragebogen für Initiativen:** Ein ausführlicher Fragebogen wurde an unsere Mitglieds-Initiativen und an Kontakt- und Beratungsstellen in allen Landkreisen Baden-Württembergs geschickt. Gefragt waren die Menschen, die die Situation vor Ort zum Teil seit vielen Jahren kennen und mit den Flüchtlingen und den Unterkünften regelmäßig im Alltag zu tun haben. 26 teilweise sehr umfangreich ausgefüllte Bögen haben wir zurück erhalten. Über einige Regionen konnten wir bereits über diese Angaben ein sehr detailreiches Bild erhalten. Einige Landkreise, z. B. im südbadischen Raum, bleiben allerdings etwas unterbelichtet, da wir von dort keine Rückmeldungen erhalten haben und auch die sonstigen Kontakte spärlich sind. Diese Wissenslücken sollen nach und nach weiter geschlossen werden.

- **Vor-Ort-Besuche:** Zwischen Februar und Juni 2010 haben wir 25 Unterkünfte in allen Regionen Baden-Württembergs besucht. Die Besuche variierten von ca. 1-stündigen Kurzbesuchen bis zu ganztägiger „teilnehmender Beobachtung“. Neben gründlicher Besichtigung der Unterkunft gab es ausführliche Gespräche und Interviews mit den VertreterInnen der Betreiber, den MitarbeiterInnen der staatlichen oder nichtstaatlichen Sozialbetreuung, den Engagierten der lokalen Initiativen und nicht zuletzt den Flüchtlingen. Manche Unterkünfte wurden mehrmals besucht, wenn sich aus den Kontakten ein weitergehendes Engagement ergab wie z. B. im Fall des nigerianischen Flüchtlings Endurance Agadah (siehe S. 18)

- **Sekundäranalysen:** Schließlich sind für die Untersuchung amtliche Statistiken und Dokumente ausgewertet worden sowie Presseberichte und Dokumente anderer Organisationen.

Die Ergebnisse der Untersuchung können hier nur schlaglichtartig dargestellt werden, eine ausführliche Beschreibung ist mit Publikation einer Spezial-Broschüre gegen Ende dieses Jahres geplant. Auch sind manche Einzelfragen der Untersuchung zum Zeitpunkt des Erscheinens dieses Rundbriefs noch nicht abschließend erhoben und ausgewertet, weswegen das hier Dargestellte den Charakter eines Zwischenergebnisses hat. Die inhaltlichen Ergebnisse begrenzen sich darüber hinaus auf die Situation in den sog. Gemeinschaftsunterkünften („vorläufige Unterbringung nach § 6 FlüAG) in Baden-Württemberg. Eine Ergänzung durch spezielle Untersuchungen zu den Bedingungen in der

Erstaufnahme (§ 4 FlüAG) in Karlsruhe und der Anschlussunterbringung in den Kommunen (§ 11 FlüAG) wäre nötig und könnte in einem Folgeprojekt angegangen werden.

### 3. Zentrale Ergebnisse

In Baden-Württemberg gibt es derzeit 71 Gemeinschaftsunterkünfte (im Folgenden: GU) in 35 Landkreisen. Im Juni 2009 waren es noch 89 GU, d. h. dass seitdem weitere 18 GU geschlossen wurden. Dies hat nichts weiter zu bedeuten, sondern setzt lediglich den durch den stetigen Rückgang der Asyl-Zugangszahlen ausgelösten Trend fort. Viele Stadt- und Landkreise bevorzugen mittlerweile den Betrieb lediglich einer GU, in der alle Flüchtlinge des Landkreises untergebracht werden und in der häufig, wie etwa in Mannheim oder Hardheim (Neckar-Odenwald-Kreis) auch noch die Anschlussunterbringung (im Folgenden: AU) verwaltet wird. Als Grund für die 1-GU-Politik werden häufig finanzielle Erwägungen vorgeschoben: Es sei billiger, alles an einem Ort zu konzentrieren als etwa mehrere kleinere Unterkünfte zu betreiben. Durch den Anstieg der Zuzugszahlen gerade in diesem Jahr sind aber auch ehemals geschlossene Unterkünfte wieder in Betrieb genommen worden wie z. B. in Aalen (Ostalbkreis) und Mössingen (Lkr. Tübingen). Ende April 2009 waren in Ba-Wü 4.763 Menschen mit Aufenthaltsgestattung oder Duldung in GU untergebracht, aktuelle Zahlen liegen (noch) nicht vor, die Änderung dürfte aber geringfügig sein.

#### 3.1 Unterbringung: Wohn- und Lebenssituation von Flüchtlingen

**Art der Unterkünfte:** Es können vier unterschiedliche Typen von Unterkünften in Baden-Württemberg unterschieden werden:

**TYP A. WOHNHAUS** (ehem. Wohnhaus oder kleiner Wohnblock, außen und innen guter Zustand, innen wohnlich und mit genügend Gemeinschaftsräumen, kein Massenlager-Charakter, max. 30 BewohnerInnen)

**TYP B. WOHNBLOCK** (in akzeptablem Zustand befindlicher Wohnblock mit halbwegs wohnlichen Zimmern und halbwegs guten Gemeinschaftsbereichen, nur bedingt Massenlager-Charakter)



**Typ-B-Unterkunft:** Die GU Kirchheim/Teck war früher ein Aussiedlerwohnheim. Sie liegt am Rand der Innenstadt und macht außen und innen einen gepflegten Eindruck. Foto: AL



**Typ-D-Unterkunft:** Die GU Blaufelden liegt am Rand des Landkreises Schw.Hall in einem Industriegebiet. Sie ist im Jahr 2002 neu gebaut worden. Die Architektur erinnert an ein US-Gefängnis - trotz der Solarzellen auf dem Dach. Wer an einem Sprachkurs teilnehmen will, muss ins 40 km entfernte Hall. Foto: AL

**TYP C. BARACKE** (alter, großer, schlechter ... Wohnblock oder (Wohn-, Industrie-)Baracke mit kleinen gleichförmigen Zimmern und wenig Gemeinschaftsbereichen, Massenlager-Charakter)

**TYP D. KASERNE/KNAST** (z.B. ehem. Kaserne bzw. Militärgelände oder Baracke mit gefängnisähnlicher Architektur, umzäunt, innen und außen Massenlagercharakter)

TYP der Unterkunft	Wohnfläche	Anzahl
A. WOHNBLÖCK	1	1
B. WOHNBLÖCK	27	27
C. BARACKE	29	29
D. KASERNE/KNAST	4	4
<b>Summe</b>		<b>61</b>

Von den 61 zu dieser Frage untersuchten GU entspricht lediglich eine (1) dem Typ A (diese liegt in Herrenberg, Lkr. Böblingen), 27 entsprechen dem

Typ B, 29 dem Typ C und 4 dem Typ D. Aus unserer Perspektive wäre eine Unterbringung in Typ-A-Unterkünften wünschenswert, in Typ-B-Unterkünften vertretbar. Unterkünfte des Typ C sollten perspektivisch und des Typs D sofort aufgegeben werden.

Beispiele für Typ B: Calw-Wimberg (Lkr. Calw), Kirchheim (Lkr. Esslingen), Biberach, Heidelberg  
Beispiele für Typ C: Ubstadt-Weiher (Lkr. Karlsruhe), Mannheim, Reutlingen, Witthoh (Lkr. Tuttlingen)

Typ D: Hardheim (Neckar-Odenwald-Kreis), Schwäbisch-Gmünd (Ostalbkreis), Blaufelden (Lkr. Schwäbisch-Hall), Sinsheim (Rhein-Neckar-Kreis)

**Lage der Unterkünfte:** Ein etwas genauerer Blick auf die Landkarte zeigt, dass die geografische Lage vieler GU in Baden-Württemberg der politischen Maßgabe der sozialen Isolation von Flüchtlingen folgt. Von den untersuchten 61 GU liegen 25 in Industriegebieten oder am äußeren Rand von Städten

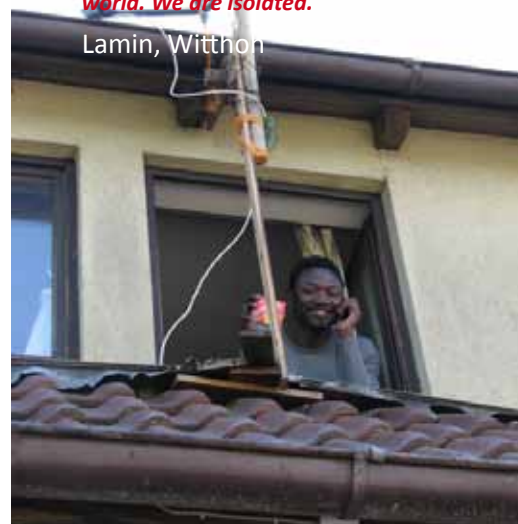
und Landkreisen. Die Lage weiterer 5 Unterkünfte kann man sogar als „völlig isoliert“ charakterisieren. Sie liegen am äußersten Rand des Landkreises, völlig abgelegen im Schwarzwald, sind umzäunt und isolieren

die Flüchtlinge von der Bevölkerung. Als „völlig isoliert“ betrachten wir die Unterkünfte in Hardheim, Holzachtal, Blaufelden und Witthoh.

22 weitere GU liegen zwar auch an den Rändern städtischer Wohn- und Mischgebiete, bieten aber meist einen guten Zugang zu Beratungsstellen, Ämtern, sozialer Versorgung, Einkaufs- und Arbeitsmöglichkeiten. Nur 7 GU liegen wirklich zentral in der Mitte der Städte oder in zentralen Wohngebieten, davon 5 im Regierungsbezirk Stuttgart, davon wiederum drei in Herrenberg. Die zentrale Lage kann aber auch durch negative Faktoren überlagert werden wie z. B. einem sehr schlechten Zustand des Gebäudes. Beispiel: Göppingen, Kanalstraße.

**Die GU macht einen verlassenen Eindruck. Es gibt dort außer warten nichts zu tun! Der Standort ist sehr ungünstig. Sie sollte geschlossen werden.** (Nicole Herrling, Freunde für Fremde Karlsruhe) zur GU Holzachtal (Enzkreis)

**Here it is far away from everything... The main problem is, that there is nothing here. You can only eat and sleep. ... We are so far away from the world. We are isolated.**



Lamin, Witthoh

Die GU Witthoh liegt ca. 15 km entfernt von Tuttlingen auf einem Berg mit schöner Aussicht. Es gibt eine Bushaltestelle. Das ehemalige, jetzt baufällige Hotel erschien den Betreibern als die günstigste Lösung. Alle Flüchtlinge wollen dort weg. Foto: AL



Unterbringung Marke Schwarzwald: Die GU Holzachtal liegt am Rande des Enzkreises. Berg ab kommt nach 3 km der Landkreis Karlsruhe, bergauf kommt erstmal nichts, Am Ort gibt es noch ein Sägewerk.



Endurance Agadah beim ersten Besuch im April 2010 vor der GU in Calw-Wimberg (oben). Im Gespräch mit Femke van Praagh von Pro Asyl (unten) Foto: AL

## **Lagerleben macht Kranke noch kränker - Der nigerianische Flüchtling Endurance Agadah**

Vor über 6 Jahren kam der heute 24-jährige Endurance Agadah nach Deutschland. Damals war er ein „unbegleiteter minderjähriger Flüchtling“. Seitdem lebt er in Calw in sog. Gemeinschaftsunterkünften. Sein Asylverfahren wurde abgelehnt. Nigeria gilt als verfolgungsfreier Staat. Eine Duldung erhielt er nur, weil seine gesundheitlichen Belastungen enorm sind. Ebenfalls seit 6 Jahren ist er in psychotherapeutischer Behandlung. Gutachten von Refugio, der Michael-Balint-Klinik und anderen Spezialisten belegen, dass er schwer traumatisiert ist (er hat als Jugendlicher schwere Gewalt erlebt, u.a. hat er eine Schußverletzung, und er hat seine

Familie verloren) und in permanenter Behandlung bleiben muss. Trotzdem muss Endurance nach wie vor in der GU Calw in einem Zimmer mit drei anderen Männern leben.

Der Flüchtlingsrat setzt sich dafür ein, dass er außerhalb der Unterkunft wohnen darf, damit die Chance auf eine Gesundung größer wird. Am 2. August hat er einen Antrag auf

**„Ich bin jetzt seit sechs Jahren in Calw. Die Leute auf der Straße schauen weg, wenn sie einen Schwarzen sehen. Ich kenne fast niemanden und niemand kommt in unser Haus.“**

Endurance Agadah

Unterbringung außerdem der Unterkunft gestellt. Das FlüAG sieht dies nur im Ausnahmefall vor, es bleibt also abzuwarten, ob es eine Ablehnung gibt, weil der Betroffene nur „geduldet“ ist oder ob der Antrag angenommen wird, weil der Mensch Hilfe braucht. Auch Pro Asyl ist auf den Fall aufmerksam geworden und hat Unterstützung signalisiert. Am 28. Juli habe ich Endurance gemeinsam mit Femke van Praagh von Pro Asyl besucht. Auch im asylrechtlichen Verfahren könnte nun mit Hilfe von Pro Asyl eine Wende kommen.



### **Wohn- und Lebensbedingungen:**

„Die Unterbringung und Betreuung geschieht seit Jahren strikt nach den Mindestanforderungen des FlüAG und des AsylbLG. Leitung und Sozialdienst sind aber im Rahmen ihrer dienstlichen Vorschriften stets um eine Humanisierung und Individualisierung der Unterbringung bemüht ...“ Mit dieser Aussage aus dem Fragebogen des AK Asyl Schwäbisch-Gmünd scheint der mehrheitliche Trend gut zusammengefasst. In einigen Landkreisen bemühen sich die MitarbeiterInnen der unteren Verwaltungsbehörden, die Lebensbedingungen so erträglich wie möglich zu gestalten. Dies bleibt aber ein schwieriges Unterfangen, denn unter den gegebenen gesetzlichen Bedingungen ist Diskriminierung quasi vorgeschrieben und mit gutem Willen allein nicht aufzuheben. Als Beispiel kann hier Heidelberg dienen: Die im Jahr 2006 neu gebaute GU vermittelt den Eindruck der Wohnlichkeit und der Wertschätzung gegenüber den BewohnerInnen, die sich an der Sauberhaltung ihrer schönen Unterkunft gerne beteiligen. Der Zu-

schnitt der Wohnungen geht dort ebenfalls weg vom Massenlager-Charakter, weist dem Einzelnen aber sowohl baulich als auch real gerade mal die vorgeschriebenen 4,5 Quadratmeter zu. Das benachbarte Obdachlosenwohnheim, im gleichen Jahr gebaut, bietet Einzelzimmer und mind. 10 Quadratmeter pro Person.

### **Als positiv kann festgehalten werden:**

- in vielen GU scheint es sauberer zu sein als noch vor einigen Jahren. Teilweise lassen sich die BewohnerInnen bereitwillig auf die Sauberhaltung ein, teilweise werden sie im Rahmen des Lagersystems dazu genötigt.
- der Rückgang der Flüchtlingszahlen hat in vielen GU zu einer Entspannung der Wohnsituation geführt, häufig werden die Zimmer mit nur zwei oder drei Personen belegt. Bei steigendem Zugang würde dies aber in den meisten GU wieder aufgehoben werden

### **Als problematisch kann festgehalten werden:**

- Die „Gemeinschafts“-unterkunft ist nach wie vor eine Zwangsgemeinschaftsunterkunft. Die Flüchtlinge und ihre Unterstützer klagen über mangelnde Privatsphäre, zu wenig Platz, zu viel Lärm, distanzlose Betreiber und Bewohner, fehlende Ruhe. Schlaf- und Sanitärräume, Küchen und Flure, die sich eine große Zahl von Menschen miteinander teilen müssen, drücken nach wie vor den politischen Wil-

**„Wir sind immer hier, nie draußen. Man sagt uns immer: Du darfst nicht, du darfst nicht. Wir wollen Deutsch lernen und arbeiten, nicht nur essen schlafen essen schlafen. ...Es gibt für 10 Leute eine Toilette, es gibt für 10 Leute eine Küche. Alles ist oft schmutzig. Man streitet sich, weil die Leute nicht sauber machen.“**

Lydienne Kwedi (l.) aus Kamerun lebt seit über 4 Jahren mit ihrem Sohn Stevie in der GU Schwäbisch Gmünd



len der Abschreckung durch die Art der Unterbringung aus.

- Trotz des Rückgangs der Zuzugszahlen leben in der meisten GU zu viele Menschen auf zu engem Raum. In manchen GU stehen Zimmer oder ganze Stockwerke leer, die Bewohner sind in dicht belegten Zimmern. In manchen Landkreisen wurden GU geschlossen und die verbleibende/n Unterkünfte verdichtet. Familien müssen sich i.d.R. bis zu vier Personen ein Zimmer teilen, erst bei 3 Kindern wird ein zweites Zimmer gewährt.
- Körperlich oder psychisch kranke Flüchtlinge werden ebenfalls dazu genötigt, Mehrbettunterbringung in der GU hinzunehmen. Nur aus dem Lkr. Biberach sind Beispiele bekannt geworden, wo Betroffenen eine Unterbringung außerhalb der GU ermöglicht wurde.
- Langjährige Aufenthaltsdauer: Viele Flüchtlinge müssen über viele Jahre in der GU leben, wenn ihr Asylverfahren nicht entschieden wird. Hier braucht es eine Änderung im FlüAG, die eine Maximalzeit festlegt.
- in vielen GU haben die Landratsämter die Sozialbetreuung reduziert oder ganz abgebaut. Untragbar ist, wenn eine GU isoliert liegt, die Betreiber keinen Sozialdienst stellen und es auch keine Sozialbetreuung durch einen Wohl-

## 2. SOZIALLEISTUNGEN nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

**Essensversorgung:** Bei den Sachleistungen nach dem AsylbLG steht an vielen Orten die Essensversorgung im Mittelpunkt. Nichts wird von den Flüchtlingen als diskriminierender erlebt als die Bevormundung und Begrenzung der Nahrung und die nicht vorhandene Möglichkeit, Essen selbst einkaufen zu können. Aufgrund der Zuständigkeit der Stadt- und Landkreise für die konkrete Ausgestaltung der Nahrungsmittelversorgung kommt es in Ba-Wü zu einer relativen Vielfalt des Umgangs mit dem AsylbLG. Häufig wird wiederum versucht, „das Beste“ aus den gegebenen gesetzlichen Bedingungen zu machen. So gibt es bei den untersuchten 54 Unterkünften an 22 Orten (=39%) ein Gutscheinssystem zum Einkauf in bestimmten Läden. 19 GU (33%) werden nach wie vor mit Essenspaketen vom Großlieferanten (i.d.R. Dreikönig aus Schwäbisch Gmünd) beliefert. In 14 GU (25%) gibt es in der Unterkunft einen „Shop“, in dem

fahrtsverband gibt. „Ehrenamtliches“ Engagement kann diese strukturellen Defizite nicht ersetzen.

- Viele Flüchtlinge werden bereits vor der Asylanhörung in die GU verlegt. Dort erhalten sie keine rechtliche Beratung, nicht mal Informationen, schon gar nicht in verschiedenen Sprachen. Ehrenamtliche Strukturen der Asylverfahrensbearbeitung müssen erst wieder aufgebaut werden.

Die Gesamtbewertung aus Fragebogen und Besuchen zu den Lebensbedingungen in den GU ergibt folgende Beurteilung:

Gesamtschätzung:	sehr gut	gut	zufriedenstellend	nicht zufriedenstellend	schlecht	Anzahl	% gesamt
Lebensbedingungen in den Unterkünften	0	5	11	22	1	40	100%

angelieferte Nahrungsmittel nach Punktesystem „eingekauft“ werden können. Interessant ist, dass diese unterschiedlichen Modelle auch innerhalb der vier Regierungsbezirke unterschiedlich gehandhabt werden. Im Regierungsbezirk Tübingen allerdings gibt es bis auf die Stadt Ulm und den Bodenseekreis überall sonst nach wie vor Essenspakete.

Die Erfahrungen der Betreiber sind unterschiedlich. Manche wie der Leiter der GU Ubstadt-Weiher Volker Häfner sehen in den Essenspaketen ein gutes Modell: „Wir haben keine schlechten Erfahrungen gemacht mit den Esspaketen. Ich höre nichts Negatives. Das geht reibungslos über die Bühne.“ Im Keller der GU läuft zweimal die Woche die Ausgabe. Mit einem „Halal-Zertifikat“ ausgestattet werden auch muslimische Bewohner mit kulturell korrektem (aber immergleicherem und minderwertigem) Fleisch versorgt. Im Schrank einer syrischen Familie stapeln sich die Nahrungsmittel, die die Leute immer wieder bekommen.

**Überlanger Aufenthalt in der GU:** Die beiden „geduldeten“ afrikanischen Frauen Lydienne Kwedi und Angel Detun leben seit vier Jahren in der GU Schwäbisch Gmünd, einer ehemaligen US-Kaserne. Im Hintergrund: Bernd Sattler (AK Asyl) und die Leiterin der GU, Marcela Bolsinger.  
Foto: AL



GU Heidelberg:  
Sodexo-Gutschein  
im Wert von 10  
Euro. Rausgeld gibt  
es im Supermarkt  
aber nicht. Foto: AL

Hinter dieser Tür  
verbirgt sich der  
lagereigene Shop  
in der GU Witthoh  
(Lkr. Tuttlingen)  
Foto: AL

Manche GU-Betreiber wollen von den Lebensmittelpaketen wegkommen und glauben, wie der Leiter der GU Sigmaringen-Laiz, dass sie damit etwas Revolutionäres machen würden. Bis es dort soweit ist, dauert es aber noch mindestens bis ins



gut deutsch spricht: „Das selbstgekauft Essen ist besser als die Pakete. Mit den Verkäuferinnen bei Kaufland gibt es aber immer Probleme, weil sie kein Geld rausgeben. So verfällt immer der Rest des Gutscheinwerts. Hautcreme kaufen ist mit dem Gutschein verboten.“

Ob unterkunftseigene Shops die bessere Alternative zu den Esspaketen sind, darf bezweifelt werden. Meistens gibt es dort dieselben minderwertigen Lebensmittel wie bei den Essenspaketen und die Auswahl hängt von der Bereitschaft der Betreiber



Gute Auswahl,  
zufriedene Kunden:  
„Point Store“ in  
der GU Mannheim.  
Foto: AL

Jahr 2011 – wegen der Verträge mit dem Lieferanten. Die Tendenz geht auch in Sigmaringen zum Gutscheinsystem, das als kleinstes Übel angesehen werden kann. Mit diesem Modell gibt es gute und weniger gute Umgehensweisen. Ein Beispiel für Letzteres: In Kirchheim/Teck erhalten die Flüchtlinge einen wöchentlich gültigen Wertgutschein, mit dem sie an einem bestimmten Tag zu bestimmten Uhrzeiten in einem etwa 1 km entfernten Edeka einkaufen dürfen. Zu dieser Zeit kommt extra die Leiterin der Unterkunft und kontrolliert alle Einkäufe. Der AK Asyl Kirchheim möchte, dass zumindest die Möglichkeit eröffnet wird, dass in unterschiedlichen Läden (Aldi, Lidl, türkischer Laden) „eingekauft“ werden kann und dass die Flüchtlinge ihre Gutscheine einlösen können, wann sie wollen und nicht dabei beaufsichtigt werden. Als relativ praktikabel zeigen sich Verträge mit dem Servicedienstleister Sodexo. Beispiel Heidelberg: Die Flüchtlinge erhalten geldähnliche Scheine im Wert von 5 oder 10 Euro (siehe Foto) und können diese, bei Vorlage eines extra Ausweises, in mehreren Supermärkten eintauschen. Allerdings gibt es auch hier Probleme. So erzählte der junge syrische Flüchtling G., der bereits sehr

ab, den Flüchtlingen vernünftige und vollwertige Lebensmittel anzubieten. In den meisten GU mit „Shop“ ist die Auswahl aber, vermeintlich aus Kostengründen, sehr spartanisch, so u. a. in Hardheim, Blaufelden und Witthoh. Der einzige Shop, der eine gute Bewertung bekommen kann, ist in der GU Mannheim. Dieser wird aber nicht vom Amt, sondern bereits seit 1999 vom Diakonischen Verein betrieben. Er hat eine Auswahl wie ein kleiner Supermarkt, bietet Edeka-Qualität, hat täglich geöffnet und läuft auch als Beschäftigungsprojekt für Langzeitarbeitslose.

Insgesamt werden die Sozialleistungen nach dem AsylbLG in den meisten Fragebögen als „nicht zufriedenstellend“ bewertet. Die „guten“ Bewertungen sind zum Teil davon beeinflusst, dass es neben den Sachleistungen auch noch soziale Betreuungsangebote durch Betreiber und andere gibt.

Gesamteinschätzung zu Sozialleistungen für Flüchtlinge (AsylbLG)	sehr gut = alles bestens	0
	gut = insgesamt mehr als zufriedenstellend	3
	zufriedenstellend = teilweise gut, teilweise weniger gut	9
	nicht zufriedenstellend = überwiegend schlecht	18
	untragbar = ausschließlich viel zu schlecht	1
	gesamt	31

Die Ergebnisse zu den Themenfeldern „Soziale Integration“ und „Besonders schutzbedürftige Flüchtlinge“ werden an anderer Stelle publiziert.

## 4. Schlussfolgerungen und Forderungen

Auf der Grundlage unserer bisherigen politischen Positionen sowie der Erkenntnisse aus dieser aktuellen Studie entwickeln wir Schlussfolgerungen, mit denen wir in kritischen und konstruktiven Dialog mit den politischen Entscheidungsträgern und der Zivilgesellschaft treten wollen. Im Hinblick auf das aktuelle Europäische Jahr gegen Armut und Ausgrenzung und insbesondere im Hinblick auf die Landtagswahl in Baden-Württemberg im März 2011 wollen wir uns dafür einsetzen, dass die Lebensbedingungen für Flüchtlinge in Baden-Württemberg verbessert werden.

### Unterbringung

- Die Orte der Unterbringung von Flüchtlingen sollten so gewählt sein, dass die Betroffenen einen möglichst leichten Zugang zu Ämtern und Behörden, Ärzten, zu Angeboten der sozialen Integration, zu haupt- und ehrenamtlichen Beratungsstellen, Bildungs- und Arbeitsmöglichkeiten sowie nicht zuletzt zur Bevölkerung allgemein haben.

- Unterkünfte, die absolut abseits und isoliert von der sonstigen Bevölkerung gelegen sind und den Zugang zur Gesellschaft wie oben beschrieben erschweren, müssen geschlossen werden. Das sind vor allem: Holzbachtal (Enzkreis), Hardheim (Neckar-Odenwaldkreis), Blaufelden (Lkr. Schwäbisch-Hall), Witthoh (Landkreis Tuttlingen)

- Auch die GU, die in Industriegebieten liegen, sollten geschlossen werden. Wenn es für Flüchtlinge keinen Wohnraum in zentrumsnahen sozialen Wohn- oder Mischgebieten gibt, kann/muss er geschaffen werden.

- Die Massenunterbringung von Flüchtlingen in alten, großen, unwohnlichen Blocks oder Kasernen muss beendet werden. Landkreise und Kommunen sollen für Flüchtlinge ausreichend Sozialwohnungen bereit stellen in Häusern, in denen auch andere Menschen wohnen. Solange dies nicht verwirklicht ist, soll die Verpflichtung, in einer GU zu wohnen, auf maximal 6 Monate befristet werden. Die Begrenzung auf 4,5qm Wohnraum pro Person muss aufgehoben werden.

- Die Möglichkeit der Unterbringung außerhalb von Gemeinschaftsunterkünften muss geschaffen bzw. erleichtert werden. Hierzu muss das Flüchtlingsaufnahmegesetz geändert werden. Vor allem besonders schutzbedürftige Flüchtlinge wie Kranke, Traumatisierte, Frauen, Alleinerziehende und angehörige verfolgter Minderheiten müssen die Möglichkeit erhalten, nicht in einer GU leben zu müssen.

### Asylbewerberleistungsgesetz und Residenzpflicht

- Das Asylbewerberleistungsgesetz als Sondergesetz für/gegen asylsuchende Flüchtlinge muss abgeschafft werden. Die sozialen Leistungen für Flüchtlinge müssen auf das allgemeine Grundsicherungsniveau nach dem SGB angehoben werden.

- Die diskriminierende (bürokratisch aufwändige

und teure) Essensversorgung mit Sachleistungen muss abgeschafft und durch Geldleistungen ersetzt werden. Solange dies nicht verwirklicht ist: Die Versorgung mit Essenspaketen durch Nahrungsmittel-Großhändler muss aufgegeben werden und durch ein Wertgutscheinsystem ersetzt werden. Flüchtlinge sollen die Möglichkeit haben, an möglichst vielen Orten und zu nicht reglementierten Zeiten selbstbestimmt einzukaufen, was sie für ihren Lebensunterhalt brauchen.

- Die Einschränkung der Gesundheitsversorgung für Flüchtlinge muss beendet werden. Flüchtlinge müssen in die Gesetzliche Krankenversicherung aufgenommen werden.

- Flüchtlinge müssen sich ihre Kleider selbst kaufen dürfen.

- Die sog. Residenzpflicht (§ 56 AsylVfG), die den Aufenthalt und die Mobilität während des Asylverfahrens auf den Landkreis begrenzt, muss ersatzlos gestrichen werden. Solange dies nicht erreicht werden kann: In Baden-Württemberg lebende Flüchtlinge sollen sich mindestens im gesamten Bundesland frei bewegen können.

### „Integration“: Zugang zu Bildung und Arbeitsmarkt

- Auch Flüchtlinge, die sich noch im Asylverfahren befinden oder die als „Geduldete“ in Deutschland leben, müssen einen besseren Zugang zur Sprachförderung erhalten. Von Ehrenamtlichen durchgeführte Deutschkurse in den GU müssen angemessen finanziert werden. Es kann nicht Aufgabe von Privatpersonen sein, die Kosten für die Teilnahme an Deutschkursen für Flüchtlinge aufzubringen. Flüchtlingen muss eine möglichst kostenfreie Teilnahme an staatlichen Integrationskursen ermöglicht werden.

- Das Arbeitsverbot für Asylsuchende (die ersten 12 Monate) sowie für „Geduldete“, denen der Duldungsstatus angelastet wird, soll/muss aufgehoben werden. Es braucht mehr Initiativen zur Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt.

### Der Autor:

Andreas Linder ist Politik- und Kulturwissenschaftler und Mitarbeiter der Geschäftsstelle des Flüchtlingsrats Baden-Württemberg.